



Philosophische Fakultät I

Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 15.06.2022

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67a Abs. 2 Nr. 3a) und § 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA S. 368) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) vom 11.11.2020 (ABl. 2020, Nr. 15, S. 2), in der jeweils gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie (180 Leistungspunkte beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 27.01.2021 (ABl. 2021, Nr. 3, S. 21) wird wie folgt geändert:

(1) § 6 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 Satz 2 lit. e. wird das Wort „Kolloquia“ ersetzt durch das Wort „Kolloquien“.
- b. Nach Absatz 1 Satz 2 lit. f. wird folgender lit. g. angefügt:
„g. Tutorien begleiten Vorlesungen, Übungen, Seminare oder Empiriepraktika und unterstützen die Studierenden bei der Bearbeitung der behandelten Stoffgebiete in Arbeitsgruppen unter studentischer Anleitung.“
- c. Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„(2) Sofern dies sachlich und didaktisch zweckmäßig ist, können einzelne Vermittlungsformen gemäß Absatz 1 innerhalb einer Lehrveranstaltung miteinander kombiniert werden.“

(2) § 9 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 2 werden die Wörter „schriftlichen, mündlichen und elektronischen“ ersetzt durch die Wörter „mündlichen und schriftlichen/elektronischen“.
- b. Absatz 2 lit. b. wird wie folgt neu gefasst:

„b. Klausur: Die Klausur ist eine beaufsichtigte schriftliche/elektronische Prüfung, bei der auch Hilfsmittel zugelassen werden können, deren Dauer im Falle einer Modulleistung 60 Minuten nicht unterschreiten und 240 Minuten nicht überschreiten soll. Klausuren können ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.“

- c. In Absatz 2 lit. d. wird nach dem Paragraphenzeichen die Zahl „13“ ersetzt durch die Zahl „11“.
- d. In Absatz 2 werden nach lit. g. folgende lit. h. und lit. i. angefügt:
 - „h. Open-Book-Prüfung: Eine unbeaufsichtigte, zeitsynchrone und schriftliche/elektronische Prüfung innerhalb einer vorgegebenen Zeit von 60 bis 120 Minuten, bei der alle Hilfsmittel zugelassen sind. Bestimmte Hilfsmittel können dabei empfohlen werden. Open-Book-Prüfungen können ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden;
 - i. Mündliche Leistung: Näheres dazu unter § 11.“
- e. In Absatz 3 Satz 1 werden nach den Wörtern „mündlichen Prüfungen“ die Wörter „ und mündlichen Leistungen“ eingefügt.
- f. Absatz 5 wird gestrichen. Die Absätze 6 und 7 werden zu den Absätzen 5 und 6.
- g. Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - aa. Die Wörter „schriftlichen, mündlichen und elektronischen“ werden ersetzt durch die Wörter „mündlichen und schriftlichen/elektronischen“.
 - bb. In lit. e. wird das Wort „Projektbericht“ ersetzt durch das Wort „Belegarbeit“.
 - cc. Lit. k. wird wie folgt neu gefasst: „k. Versuchspersonenstunden: Mitwirkung an empirischen Untersuchungen als Versuchsperson“.

(3) In § 12 Absatz 2 wird vor den Wörtern „drei Professorinnen bzw. Professoren“ das Wort „mindestens“ hinzugefügt.

(4) § 10, § 11 und § 14 werden gestrichen. § 12 und § 13 werden zu § 10 und § 11, § 15 wird zu § 12.

(5) Die Anlage Studiengangübersicht enthält folgende Fassung:

Anlage
Studiengangübersicht (gemäß § 4 und § 9)

<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahmevoraussetzung</i>	<i>Kontaktstudium (SWS)</i>	<i>LP</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulvorleistung</i>	<i>Modulleistung</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Pflichtmodule								
PB-A. Einführung in das Studium der Psychologie (Geschichte, Forschungsmethoden und Berufsethik) (6 LP)	Nein	4	6	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	0/146	1.
PB-B1. Quantitative Methoden I (5 LP)	Nein	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	5/146	1.
PB-B2. Quantitative Methoden II (5 LP)	Nein	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	5/146	2.
PB-C. Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten (5 LP)	Nein	4	5	Ja	Nein	Projektbericht	5/146	2.
PB-D. Forschungsorientiertes Praktikum I (Experimentalpsychologisches Praktikum) (6 LP)	Nein	4	6	Ja	Nein	Präsentation eigener empirischer Untersuchungen; Projektbericht	6/146	3.

PB-E. Allgemeine Psychologie I (8 LP)	Nein	6	8	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	8/146	2. und 3.
PB-F. Allgemeine Psychologie II (8 LP)	Nein	6	8	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	8/146	4. und 5.
PB-G. Biologische Psychologie (6 LP)	Nein	4	6	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	6/146	1.
PB-H. Entwicklungspsychologie (8 LP)	Nein	6	8	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	8/146	1. und 2.
PB-I. Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie (8 LP)	Nein	6	8	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	8/146	1. und 2.
PB-J. Sozialpsychologie (8 LP)	Nein	6	8	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-	8/146	1. und 2.

						Book-Prüfung		
PB-K. Grundlagen psychologischer Diagnostik (8 LP)	Nein	4	8	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	8/146	3.
PB-L. Diagnostische Verfahren (6 LP)	Nein	4	6	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	6/146	4.
PB-M. Klinische Psychologie und Psychotherapie (Basismodul) (5 LP)	Nein	4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	5/146	3.
PB-N. Klinische Psychologie und Psychotherapie (Aufbaumodul) (10 LP)	Nein	8	10	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	10/146	4.
PB-O. Klinische Psychologie und Psychotherapie (Praxismodul) (5 LP)	Nein	4	5	Ja	Nein	Befundpräsentation	0/146	6.
PB-P. Pädagogische Psychologie (9 LP)	Nein	6	9	Ja	Nein	Klausur oder mündliche Prüfung oder Open-Book-Prüfung	9/146	4. und 5.

PB-Q. Organisations- und Personalpsychologie (Basismodul) (8 LP)	Nein	6	8	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	8/146	3. und 4.
PB-R. Arbeitspsychologie und Occupational Health (Aufbaumodul) (8 LP)	Ja	6	8	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	8/146	5. und 6.
PB-T. Grundlagen der Medizin und Pharmakologie für Psychotherapeut*innen (5 LP)	Nein	4	5	Ja	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung	5/146	5. und 6.
PB-U. Orientierungspraktikum (5 LP)	Nein	0	5	Nein	Nein	Praktikumsbericht	-	4.
PB-V. Berufsqualifizierende Tätigkeit I (8 LP)	Ja	0	8	Nein	Nein	Praktikumsbericht	-	5.
PB-X. Abschlussmodul Bachelor Psychologie 180 (15 LP) (Psychologie 180 PO 121)	Ja	2	15	Ja	Nein	Bachelorarbeit; mündliche Leistung	15/146	6.
Wahlpflichtmodule								
Interdisziplinäre Vertiefung (5 LP)								
Einführung in die Informatik für Hörer aller Fakultäten.	Nein	4	5	Nein	Nein	siehe Modulbeschreibung	5/146	5.
Ernährungslehre für Psychologen	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	5/146	5.
Humanernährung für Psychologen	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur	5/146	5.

Kriminologie	Nein	4	5	Nein	Nein	mündl. Prüfung oder Klausur/Referat/Hausarbeit	5/146	6.
Pathophysiologie und Pathogenese ernährungsabhängiger Krankheiten	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur oder mündliche Prüfung	5/146	5. und 6.
PB-S. Interdisziplinäre Vertiefung (5 LP)	Nein	2	5	Ja	Ja	siehe Modulbeschreibung des gewählten Moduls	5/146	5.
Psychiatrie als Nebenfach	Ja	4	5	Nein	Nein	Klausur; Befundpräsentation	5/146	5.
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ): Wahl von 2 ASQ-Modulen (10 LP)								
ASQ I		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/146	
ASQ II		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/146	
Hinweis zum Studiengang:								
<ul style="list-style-type: none"> • Klausuren können ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren laut § 14 Abs. 4 RSStPOBM durchgeführt werden. • Die Interdisziplinäre Vertiefung ist wahlobligatorisch und soll eine sinnvolle Ergänzung und Erweiterung des Studiengangs außerhalb der psychologischen Inhalte darstellen. Zu wählen ist eines der aufgeführten Module im Umfang von 5 LP, welches benotet wird. <p>Wichtige Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Sprachmodule können nicht als interdisziplinäre Vertiefung anerkannt werden, sondern nur als ASQ-Leistungen. ○ Alle ASQ-Module können nicht als interdisziplinäre Vertiefung angerechnet werden. <ul style="list-style-type: none"> • Die für ASQ 1 und ASQ 2 wählbaren Module werden durch das Prorektorat für Studium und Lehre für jedes Semester in einem Modulkatalog veröffentlicht. 								

- Zur Erfüllung der Anforderungen, welche beim Antrag auf Zulassung zur Psychotherapeutischen Prüfung vorzulegen sind, müssen das Orientierungspraktikum (150 Stunden) und die Berufsqualifizierende Tätigkeit I (240 Stunden) in einer Einrichtung bzw. einem Bereich laut Praktikumsparagrafen der StPO Bachelor Psychologie 180 LP absolviert werden.
- Wird die Teilnahme an einem Masterstudiengang mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie der Antrag auf Zulassung zur Psychotherapeutischen Prüfung angestrebt, muss der erfolgreiche Abschluss der folgenden Module (Kürzel aufgeführt) nachgewiesen werden, da diese die in der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten geforderten Inhalte abbilden:
- PB-A. bis PB-P., PB-T., PB-U., PB-V.

Genauere Informationen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Artikel II

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 15.06.2022; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 13.07.2022.

(2) Diese Ordnung wird im Amtsblatt veröffentlicht und tritt zum Wintersemester 2022/2023 in Kraft.

(3) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die seit dem Wintersemester 2020/2021 das Studium im Bachelorstudiengang Psychologie (180 Leistungspunkte) im ersten Fachsemester aufgenommen haben und für Studierende, die ab dem Wintersemester 2022/2023 das Studium im Bachelorstudiengang Psychologie (180 Leistungspunkte) aufnehmen.

(4) Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt.

(5) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung eine von ihr betroffene Modulleistung nicht bestanden haben, kann diese nach den Regelungen der jeweils bisherigen Studien- und Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum 31.03.2024 wiederholt werden.

Halle (Saale), 18. Juli 2022

Prof. Dr. Christian Tietje
Rektor